



Kanalnetzanzeigen nach § 57 Abs. 1 LWG NRW – notwendige Antragsunterlagen

bei mehreren Abwasserbeseitigungspflichtigen => Anzeigeschreiben (bei wesentlichen Änderungen) bzw. Benehmensschreiben (bei unwesentlichen Änderungen) jedes einzelnen Abwasserbeseitigungspflichtigen unter Verweis auf die eingereichte Kanalnetzanzeige

Wichtiger Hinweis bezüglich der Verwendbarkeit von Regenreihen:

Vor Einreichung einer Kanalnetzanzeige ist die Verwendbarkeit der Regenreihe(n), die Sie für die Berechnung des Kanalnetzes vorgesehen haben, mit der Bezirksregierung Köln zwingend abzustimmen!

Zur Plausibilitätsprüfung der von Ihnen verwendeten Regenreihe(n) sind mir für jede Regenreihe die „Haupttabelle Niederschlag“ vorzulegen; sie beinhaltet die monatlichen Niederschlagssummen, die Halbjahressummen -getrennt nach Winterhalbjahr (Nov-Apr) und Sommerhalbjahr (Mai bis Okt)- sowie die Jahressummen. Diese Daten sind für den kompletten Zeitraum der Niederschlagserfassung der jeweiligen Station vorzulegen.

Darüber hinaus ist ein Lageplan vorzulegen, auf dem die verwendeten Niederschlagsstationen (mit Angabe der Koordinaten (UTM Zone N32) und Höhenmetern) sowie das Einzugsgebiet des Kanalnetzes zu verzeichnen sind.

Unterlagen:

Die Unterlagen müssen Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Veranlassung
- Angaben zum Einzugsgebiet
 - Flächengrößen (detaillierte Darlegung der Flächengrößen bzw. deren Ermittlung (z.B. aus Messungen/Kalibrierung, Musterflächen, Befliegungen, aber keine Ermittlung auf Grundlage von Eigenauskünften der Bürger))
 - Entwässerungsverfahren
 - Abwasserbeseitigungspflichtige



- Einzugsgebiet und Ausbauzustand der Kläranlagen hinsichtlich Wassermenge
- Sonderbauwerke
 - Bezeichnung des Bauwerks mit Bezug zur Nomenklatur des Berechnungsprogrammes
 - Eigentum/Zuständigkeit (Verband/Kommune)
 - Standort
 - Volumen (m³)
 - Vergleich der Drosselwassermengen IST/SOLL sowie der Angabe, ob es sich um eine konstante Drosselwassermenge handelt oder ob sog. Stützstellen zur Darstellung verwendet wurden
- Überschwemmungsgebiete
- Wasserschutzgebiete
- Einwohner
- Nutzungsart ggf. Betriebseinheiten bei privaten Netzen
- Übernahme und Übergabe von Abwasser auch von wasserwirtschaftlich bedeutsamen Indirekteinleitern
- Aussagen zur Übergabestelle zwischen privatem und öffentlichem Netzbetreiber
- Aussagen über die Versickerungsfähigkeit (bei Erweiterungsgebieten)
- Verschmutzungspotential des Niederschlagswassers (bei Erweiterungsgebieten)
- Aussage ob der § 55 Abs. 2 WHG eingehalten wird (bei Erweiterungsgebieten)
- Angaben zur Kanalnetzberechnung
 - Eingangsdaten Schmutzfrachtberechnung mit Erläuterungen
 - Berechnungsverfahren (u.a. Aussage zu den Standardparametern, bei Abweichungen ausführliche Erläuterungen)
 - Angaben zur Kanalnetzkalibrierung



- Bemessungsgrundlagen einschl. Auswertung von Messreihen (Schmutzwasseranfall/-menge, Konzentration und Frachten, zukünftige Entwicklung)
- Berechnung eines IST- und PROGNOSE-Zustandes
- beabsichtigte Abweichungen von den Regeln der Technik (Begründung)
- Angabe der max. Entlastungsereignisse (zur Ermittlung von $n=1$)
- Aussagen zu Überstau- und Überflutungshäufigkeiten
- Vergleichstabelle zwischen alter und neuer Netzanzeige (A_u , m , e_0 , etc.), ausgefülltes Datenblatt aus DWA M 177, Anhang 1, Tabelle A1-1 sowie Erläuterungen falls von den angegebenen Werten abgewichen wird
- Angaben zu Bauwerken im Kanalnetz
 - Bemessung und Gestaltung der Regenüberläufe, Angaben über Notentlastungen
 - Angaben zum Betrieb der Sonderbauwerke (Wartung, Instandsetzung, Energieversorgung, Notstromversorgung, Reststoffentsorgung, etc.) bei z.B. Pumpwerken
- Sonstige Angaben zum Kanalnetz
 - Besonderheiten im Kanalnetz
- Angaben zu notwendigen Maßnahmen
 - Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Fremdwasser (Messungen, Literaturwerte, Schätzungen) und Fehllanschlüssen
 - Maßnahmen zur Abflussverminderung und –vermeidung (Flächenabkopplung), Maßnahmen zur Netzbewirtschaftung (Steuerung)

Die folgenden Pläne sind den Unterlagen beizufügen:

- Kanalnetzschema (Fließschema) mit Angabe der für die Bemessung der Regenbecken und –überläufe relevanten Kennwerte incl. Darstellung der Gewässer in die abgeschlagen wird (auch Regenrückhaltebecken/Retentionsbodenfilter vor Einleitung)
- Übersichtsplan (Maßstab 1 : 25.000) mit Darstellung des gesamten und kanalisierten Einzugsgebietes/Teileinzugsgebiete, Darstellung der Entwässerungsverfahren



- Lagepläne (Maßstab 1 : 5.000 oder 1 : 10.000):
 - Einzugsgebiete mit Nutzungsarten
 - Hauptsammler oder Abwasserkanäle und Schächte
 - Bauwerke im Netz
 - Regenrückhaltebecken, Retentionsbodenfilter
 - Einleitungsstellen in Gewässer
 - Kläranlagen
 - Übernahme bzw. Übergabestellen von Abwasser
 - wesentliche Indirekteinleiter
 - Überschwemmungsgebiete
 - Trinkwasserschutzgebiete
- Lagepläne mit Teileinzugsflächen, Abwasserkanälen und Schächten, Sohl- und Deckelhöhen sowie zu Überstau- und Überflutungshäufigkeiten (Maßstab 1 : 500)
- Bauwerkszeichnungen (Grundrisse und Schnitte) bestehender und geplanter Sonderbauwerke (Regenrückhaltebecken, Regenüberläufe, Pumpwerke) mit allen betriebsrelevanten Armaturen
- Längsschnitte der Hauptsammler im Bereich der Regenüberläufe

Anzahl der Ausfertigungen:

Die Unterlagen werden mindestens 3-fach in Papierform benötigt. Zusätzlich sollte eine digitale Version der Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Diese Zusammenstellung dient der Orientierung und sollte in jedem Einzelfall mit der Verfahrensbehörde vor Antragsstellung abgestimmt werden.